

Landständische Verfassung 1818

Vorsitz: Landvogt

3 Geistliche

Richter (Vorsteher)

und Kassiere (Säckelmeister)

Untertanen, die

2000 fl Vermögen versteuerten und 30jährig

waren.

Aufgabe:

Den Vorsitz über die Ver sammlung
führte der Landvogt.

Der Landtag setzte sich zusammen aus
drei Geistlichen

den Richtern

und Säckelmeistern

jeder Gemeinde und den Untertanen, die
mindestens ein Vermögen von 2000 fl
versteuerten und 30 Jahre alt waren.

Setze in den Lückentext die fehlenden
Wörter ein!

